

Stillstand-Postulat nimmt Regierungshürde

Seeuferweg. Der Regierungsrat nimmt ein Postulat entgegen, das einen Stillstand bei der Umsetzung eines Seeuferwegs rund um den Zürichsee fordert.

Thomas Schär

Die politische Debatte zur Seeuferweg-Initiative haben jüngst die drei Kantonsräte Carmen Walker-Späh (FDP, Zürich), Rico Brazerol (BDP, Horgen) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) neu entfacht. Sie verlangen in einem dringlich erklärten Postulat («Seeuferwege ohne Enteignungen») einen Stillstand bei der Umsetzung eines durchgehenden Seeuferwegs um den Zürichsee. In seiner gestern veröffentlichten Antwort gibt der Regierungsrat nun zu bedenken, dass die Erstellung des Seeuferwegs seit langem im kantonalen Richtplan vorgesehen sei. Der Auftrag zu Planung und Umsetzung von Uferwegen bestehe allein gestützt auf die Einträge in kantonalen und regionalen Verkehrsrichtplänen in Verbindung mit dem Strassengesetz und würde durch eine Ablehnung der Umsetzungsvorlage nicht aufgehoben. Zudem schliesse der kantonale Richtplan entgegen der Begründung im Postulat Enteignungen für Uferwege nicht aus.

Dennoch erscheint es dem Regierungsrates angesichts der intensiven politischen Auseinandersetzungen über die beiden politischen Initiativen beziehungsweise über den Bau von Seeuferwegen angezeigt, Massnahmen zu unterlassen, die den Eindruck einer Umgehung oder Missachtung der demokratischen Verfahren zur Umsetzung des Gegenvorschlags erwecken könnten. Mit Blick auf die beschränkte Geltungsdauer des Projektierungsstopps lasse sich ein solcher Schritt rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Die Abstimmung zur Seeuferweg-Initiative findet frühestens Ende 2013 statt. Zuvor muss die Kantonsregierung noch eine Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag der Kommission für Planung und Bau zu den «Seeuferweginitiativen» ausarbeiten. Diesen hatte der Kantonsrat Ende August 2011 angenommen mit dem klaren Auftrag, Enteignungen auszuschliessen. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass jährlich sechs Millionen Franken aus dem Strassenfonds für den Bau von Uferwegen im Kanton Zürich zu budgetieren sind, davon vier Millionen zwingend für den Zürichseeuferweg.